



Nr. 14
60. Jahrgang
Donnerstag,
02. April 2020

KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

Aktuelles zum Corona-Virus

Aktuelle Informationen mit weiterreichenden Links erhalten Sie auf den Seiten des Landkreises (www.lrasig.de).

Sämtliche genannten Links und weitere tagesaktuelle Informationen finden Sie zudem auf der Seite der Gemeinde www.leibertingen.de.

Weitere Informationen zum Corona-Virus und den Möglichkeiten die Weiterverbreitung zu verhindern, halten das Robert-Koch-Institut (www.rki.de) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de) bereit.

Nachdem sich laufend neue Erkenntnisse und Reaktionen ergeben können, ist es angebracht, sich fortlaufend über den aktuellen Stand der Dinge über die o.g. Quellen zu informieren.

Medizinisches und pflegerisches Personal gesucht

Aufgrund der aktuellen Situation um das Corona-Virus bittet die Gemeinde Leibertingen um Ihre Mithilfe.

Die medizinische und pflegerische Versorgung von kranken Menschen infolge der Corona-Virus-Pandemie stellt das medizinische und pflegerische Personal vor große Herausforderungen. Obwohl diese Versorgung im Landkreis derzeit sichergestellt werden kann, möchten wir für den Bedarfsfall Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger sowie Labor-Fachkräfte aktivieren können, deren Beschäftigungsverhältnis ruht (z.B. aufgrund von Elternzeit) oder die sich bereits im Ruhestand befinden, damit wir diese Informationen an das Gesundheitsamt/Krankenhaus weiterleiten können.

Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Leibertingen:
Tel.: 07466 / 9282 – 0
E-Mail: info@leibertingen.de

Kindergartengebühren und Essensgeld im Zusammenhang mit Corona

vorläufige Vorgehensweise

Kindergartengebühren:

Wie vermutlich in den meisten Gemeinden im Landkreis werden auch in Leibertingen die Gebühren für die Kindertagesstätten für den Monat April vorläufig nicht erhoben.

Ob damit ein endgültiger Erlass oder nur eine Verschiebung der Zahlungspflicht verbunden ist, wird erst im Rahmen einer Entscheidung des Gemeinderats festgestellt werden können, da die Erhebung der Gebühren im Rahmen einer Satzung geregelt ist, die per se für solche Fälle wie die derzeitige Corona-Situation keinen Verzicht vorsieht.

Wir gehen davon aus, dass bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Gemeinderat wieder ordnungsgemäß tagen kann, zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung geklärt ist, welche Vorgehensweise landeseinheitlich hierfür vorgeschlagen wird und wie ggf. mit den finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen umgegangen wird.

Essensgeld:

Das monatliche Essensgeld fällt erst wieder an, sobald die Kinder in den verschiedenen Kinderhäusern bzw. der Wildensteinschule sind. Die Abbuchung der Beträge wird solange ausgesetzt bis klar ist, dass die Betreuung bzw. der Unterricht wieder möglich sind. Zuviel erhobene Beträge werden verrechnet.

Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Polizei-posten Meßkirch	07575 / 28 38

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

Telefon 116 117

Notfalldienstzeiten:
Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst: Tel. 0800 0022 833

Giftnotrufnummer: Tel. 0761 19240



Eingeschränkter Publikumsverkehr beim Bürgermeisteramt Leibertingen

In dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten sind Termine nach **voriger** Anmeldung per E-Mail oder Telefon möglich.

Sie erreichen uns zu den unten aufgeführten Geschäftszeiten per Telefon 07466 / 9282 - 0 und per E-Mail info@leibertingen.de.

Geschäftszeiten Bürgermeisteramt Leibertingen

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr nachmittags geschlossen
Mittwoch	ganztags geschlossen
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



Eingeschränkter Publikumsverkehr bei der Postfiliale Leibertingen

Auch bei der Postfiliale wird der Publikumsverkehr eingeschränkt.

Sie können nach wie vor Ihre benachrichtigten Pakete und Sendungen sowie alle weiteren Geschäfte bei der Postfiliale zu den unten aufgeführten Geschäftszeiten erledigen.

Wir bitten Sie nur darum, sich während den Geschäftszeiten kurz telefonisch unter 07466 / 9282 – 0 oder unter der E-Mail info@leibertingen.de anzumelden.

Geschäftszeiten Postfiliale Leibertingen

Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr

Nachmittags:

Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“

Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

Einsatzort Thalheim / Altheim:

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder
0151 654 80 540

Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-Leibertingen

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

Forstrevier Leibertingen

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: christoph.moehrle@irasig.de

Bericht zu Gemeinderatsbeschlüssen im Umlaufverfahren

Aufgrund der Corona-Pandemie war die Gemeinderatssitzung vom 17.03.2020 ausgesetzt worden. Die zeitkritischen Beratungspunkte wurden – soweit zulässig - im Umlaufverfahren vom Rat beschlossen.

Nachfolgend informieren wir über die getroffenen Beschlüsse.

TOP 014 Jagdverpachtung ab 2020

Nach Ablauf der bisherigen 9-jährigen Pachtperiode war die Neuverpachtung zum 01.04.2020 erforderlich. Die Pachtverträge werden weitgehend auf Basis des Musterjagdvertrages künftig für 6 Jahre (analog der maximalen Zeit bis zur nächsten Versammlung der Jagdgenossenschaft, die den Gemeinderat mit der Verpachtung der Jagdflächen betraut hatte) abgeschlossen. Insgesamt kommen 2.403 ha Feldflächen zu einem Pachtpreis von 1,75 €/ha und 1.187 ha Waldflächen zu einem Pachtpreis von 13,- €/ha zur Verpachtung. Insgesamt beträgt der Jagdpachtertrag künftig wie bisher rd. 19.600,- € jährlich. Diese Einnahmen sollen nach Abzug der entstehenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Jagdverpachtung für die Feld- und Waldwegeunterhaltung verwendet werden. Bei einem Jagdbogen lag eine Mehrfachbewerbung vor, so dass sich der Gemeinderat für einen der Bewerber bzw. Bewerbergruppen zu entscheiden hatte. Da für einen weiteren Jagdbogen keine Bewerbung vorlag, konnte der nicht zum Zug gekommene Bewerber mit diesem Jagdbogen versorgt werden.

Die Pächter der Jagdbögen sind künftig:

- 1 Kreenheinstetten/Leibertingen-Nord
Forstverwaltung Prinz zu Fürstenberg vertreten durch Hans Lorch und Klaus Schilling
- 2 Leibertingen Süd-West
Dirk Winter, Leibertingen
- 3 Leibertingen Süd-Ost
Fabian Schnell, Thalheim und Friedrich Mayer, Kreenheinstetten
- 4a Thalheim West
Dominik Schmid und Marcel Widmann, Thalheim
- 4b Thalheim Ost
Hubert Hafner, Thalheim
- 5 Altheim West
Ludwig Faden, und Benjamin Faden, Altheim
- 6 Altheim Ost
Gerhard Mayer, Kreenheinstetten

TOP 018 Sanierung/Umbau Rathausgebäude Thalheim

– Vergabe der Putz- und Trockenbauarbeiten

Die ausgeschriebenen Arbeiten wurden wie vorgeschlagen vergeben:

- LOS 1 Putzarbeiten innen: an die ARGE Glocker/Hahn (Leibertingen/Stetten a.k.M) zum Gebotspreis von 82.553,63 €.
- LOS 2 Trockenbauarbeiten, Holzständerbauarbeiten mit Fermacell, Brandschutzdecke Promat F60: an die Fa. Holzbau Ott, Gammertingen zum Gebotspreis von 86.214,51 €.

Aufsichtsrat Bioenergie GmbH

TOP 001 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018

Vom Jahresabschluss 2018 und der Prüfung des Jahresabschluss 2018 der Bioenergie Leibertingen GmbH nahm der Gemeinderat zustimmend Kenntnis. Gleichzeitig wurde Bürgermeister Reitze beauftragt in der Gesellschafterversammlung vom Jahresabschluss 2018 und der Prüfung des Jahresabschluss 2018 Kenntnis zu nehmen und die Zustimmung dazu zu erteilen und den Aufsichtsrat der Bioenergie Leibertingen GmbH zu entlasten.



Müllabfuhrtermine

Restmüll:
Mittwoch, 08. April

Recyclinghof Leibertingen geöffnet:

November – April

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr



KLJB Kreenheinstetten

Einkaufsdienst

Die Kreenheinstetter KLJB möchte aufgrund der Corona-Pandemie älteren und hilfsbedürftigen Menschen aus Kreenheinstetten einen kostenlosen Einkaufsdienst anbieten.

Interessierte können uns gerne kontaktieren:

- Sophia Weber unter 07570 / 951261 zwischen 10 und 14 Uhr
- Justine Kuhn unter 0162 / 5828992 zwischen 16 und 20 Uhr
- Einkaufslisten oder Anfragen auch gerne per E-Mail an: kljb-einkauf@mailbox.org

Der Ablauf wird den Anrufern mitgeteilt, es wird darum gebeten eine Einkaufsliste parat zu halten.

Die KLJB freut sich auf Ihre Anfragen.



SC B.A.T.

Generalversammlung 2020

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird die diesjährige Generalversammlung bis auf weiteres verschoben. Sobald es einen neuen Termin gibt, werden wir Sie natürlich unverzüglich darüber informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

"Festwoche Kohlemeiler" Thalheim

Absage

Aufgrund den zu erwartenden langanhaltenden Problemlagen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie hat das Organisationsteam Kohlemeiler in Fürsorge für die veranstaltenden Vereine und vor allem aber der zu erwartenden insbesondere auch älteren

Besucher beschlossen, die für Mitte Juli geplante Großveranstaltung der Dorfgemeinschaft Thalheim "Kohlemeiler-Festwoche 2020" abzusagen. Über eine eventuelle Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt kann derzeit realistischer Weise noch nicht abschließend befunden werden.

gez.: Das Organisationsteam "Kohlemeiler 2020" für die Thalheimer Vereinsgemeinschaft



Hilfe von Haus zu Haus e.V.

Unterstützen Sie unseren Nachbarschaftshilfeverein „Hilfe von Haus zu Haus“ durch das Nähen von Mundschutzmasken - wir benötigen möglichst viele solcher Masken für die tägliche Arbeit!

Unterstützen Sie unseren Nachbarschaftshilfeverein „Hilfe von Haus zu Haus“ durch das Nähen von Mundschutzmasken. Wir benötigen möglichst viele solcher Masken, damit die Helfer/Innen sich und die Hilfsbedürftigen bei Ihren Einsätzen vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus schützen können!

Möchten Sie unseren Nachbarschaftshilfeverein unterstützen? Dann laden Sie sich die Nähanleitung von unserer Homepage www.hilfe-von-haus-zu-haus.de herunter und drucken diese aus.

Sollte Ihnen das Ausdrucken der Anleitung nicht möglich sein, können wir Ihnen diese auch gerne in Papierform zukommen lassen.

Setzen Sie sich bei Fragen und zur Absprache mit der Vorsitzenden des Vereins „Hilfe von Haus zu Haus“, Frau Monika Kohler (07777/1732), in Verbindung.

Wir bedanken uns bereits jetzt bei den fleißigen Näherinnen und Nähern!



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt
Sigmaringen

Hebammensprechstunde künftig telefonisch

Die Hebammensprechstunden der Fachstelle Familie am Start im Landkreis Sigmaringen sind ab Montag, den 30.03.2020 bis auf weiteres unter der Telefonnummer 07571 / 102 -4209 telefonisch erreichbar. Die Hebammensprechstunde bietet Ihnen die Möglichkeit, sich bei Fragen, Unsicherheiten und Problemen während der Schwangerschaft und im 1. Lebensjahr Ihres Kindes vertrauensvoll im Einzelgespräch an eine erfahrene Hebamme zu wenden.

Bereich Bad Saulgau:

montags von 16.00 Uhr- 18.00 Uhr

Bereich Sigmaringen:

dienstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bereich Gammertingen:

jeden 1. Montag im Monat von 10.30 Uhr- 12.00 Uhr

Sie können natürlich auch unabhängig davon wo Sie wohnen, jede dieser Sprechzeiten in Anspruch nehmen.

Auch die Fachstelle Familie am Start ist in Corona-Zeiten telefonisch für Sie da. Sie erreichen uns in der Regel am Vormittag unter der Telefonnummer 07571 / 102-4266. Bitte hinterlassen Sie auch gerne eine

Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine Mail unter familieamstart@lrasiq.de. Wir melden uns dann baldmöglichst zurück. Viele weitere Informationen zu online Beratungsdiensten für Familien und Eltern in unterschiedlichen, auch schwierigen Situationen, finden Sie unter folgendem Link: www.elternsein.info/coronazeiten-beratung-jetzt-fuer-eltern

Menschen in Quarantäne sollen verstärkt Restmülltonne nutzen

Immer mehr Menschen im Kreis Sigmaringen müssen aufgrund des Corona Virus zu Hause in Quarantäne bleiben. Um andere Bürgerinnen und Bürger und besonders die Mitarbeiter der Müllabfuhr zu schützen, bittet die Kreisabfallwirtschaft diejenigen, die in Quarantäne sind, vermehrt die Restmülltonne zu nutzen. „Möglichst alle Abfälle sollten in dichten Tüten über die Restmülltonne entsorgt werden“, erläutert Holger Kumpf, der technische Leiter der Kreisabfallwirtschaft. Damit sicher nichts entweicht, sollten die Tüten fest verknotet werden.

In die Restmülltonne sollten auch Bioabfälle, Papier und Verpackungen.

Altglas und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe sollten möglichst bis zum Ende der Quarantäne zu Hause aufbewahrt werden. Flüssige Abfälle sollten tropfsicher verpackt sein, also zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden und ebenfalls in die Restmülltonne entsorgt werden, so Kumpf.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de

Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder E-Mail Volker.Riester@LRASIG.de.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.



Bundesagentur für Arbeit

Alle Rufnummern auf einen Blick

Kunden und Arbeitnehmer für Arbeitslosmeldung, Antrag auf Arbeitslosengeld I, Arbeitsvermittlung, Reha- und Berufsberatung	07433 951-900 oder 0800 4 5555 00
Arbeitgeber für Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Stellenangebote	0800 4 5555 20
Jobcenter	
für Arbeitslosengeld II (Grundsicherung / Hartz IV), Kosten für Lebensunterhalt, Miete und Heizung	
Sammelrufnummer zum Sozialschutzpaket <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Freiberufler, Solo-Selbständige oder Kleinunternehmer, die wegen des Verlusts von Aufträgen in finanzielle Not geraten sind ▪ wenn wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosengeldbezug das Einkommen nicht mehr zur Sicherung des Lebensunterhalts reicht 	0800 4 5555 23
Jobcenter Landkreis Sigmaringen	07571 7395-100 oder 07571 7395-900
Jobcenter Zollernalbkreis	07433 951-400 oder 07433 951-800
Familienkasse	
Kindergeld und Kinderzuschlag	0800 4 5555 30

Seelsorgeeinheit Laiz-Leibertingen

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Laiz-Leibertingen ist geschlossen. Wir sind aber telefonisch für Sie da: 07571-52089

Auch das Seelsorgeteam ist für Sie da! Sollten Sie ein Anliegen haben oder ein offenes Ohr brauchen, dann rufen Sie uns an: Pfarrer Michael Dulik 07571-52093, Vikar Käfer 07571-7497999, Gemeindefereferentin Susanne Ruther 07571-7497997 oder 0159 4671545. Sollten Sie niemanden erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen zurück.

Gottesdienste

Leider dürfen wir uns nicht zum Gottesdienstfeiern versammeln. Aus dem Freiburger Münster wird jeden Abend um 18.30 Uhr und sonntags um 10.00 Uhr Gottesdienst gefeiert. Hier kann man mitfeiern <https://www.ebfr.de/html/content/livestream.html> Ebenso gibt es jeden Sonntag aus Sigmaringen einen Gottesdienst der übertragen wird <https://www.kath-sigmaringen.de/>

Wer keine Möglichkeit der Internetverbindung hat, kann auf den unterschiedlichsten TV Sendern fündig werden.

Glockenläuten und Kirche als Ort des Gebetes

Es gibt gerade die unterschiedlichsten Initiativen, wo zu den unterschiedlichsten Zeiten zum Gebet eingeladen wird. Unsere Glocken läuten Di. – Sa. um 18.30 Uhr und So. 9.00 Uhr, das sind unsere „normalen“ Gottesdienstzeiten. In dieser Zeit feiern unsere Priester Eucharistie. Wir alle sind eingeladen mit einem Vaterunser oder einer längeren Gebetszeit uns im Gebet zu verbinden.

Unsere Kirchen sind geöffnet! Es gibt dort verschiedene Gebetsvorschläge. Nutzen Sie gerne auch die Anliegen-Körbchen bei den Kreuzen, die als Gebetsort für Sie gestaltet sind.

Palmsonntag und Karwoche

Besonders schmerzlich ist, dass wir nicht gemeinsam Ostern feiern können. Wir möchten dennoch die Ostertage akzentuieren.

Am Samstag vor Palmsonntag gibt es die Möglichkeit, bis 17 Uhr selbstgestaltete Palmen in Ihren Kirchen vor Ort abzulegen. Ab Sonntag 14 Uhr können sie wieder dort abgeholt werden. In der Zwischenzeit werden sie von unseren Priestern gesegnet.

Ab Mittwoch in der Karwoche werden wir die Kirchen nochmals besonders gestalten und Ihnen Gebetszettel bereitlegen. So wollen wir dazu beitragen, dass wir alle dieses Osterfest trotzdem bewusst begehen können.

Am Ostersonntag werden die neuen Osterkerzen in den Kirchen stehen.

Mutmacher-Newsletter

Auf unserer Homepage haben wir einen Newsletter eingerichtet mit ermutigenden Gedanken, die auch als Newsletter abonniert werden können <https://www.kath-laiz-leibertingen.de/>

Wir wünschen allen Zuversicht, Hoffnung und Gottes Segen – bleiben Sie behütet, Ihr Seelsorgeteam Laiz-Leibertingen



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel T:07575-925382
pfarrerin@ev.kirche-messkirch.de

Pfarrer i.P. Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383
uwe.reich-kunkel@web.de

Termine nach Vereinbarung

www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Johannes 3,14b.15)

In den Zeiten der Krise laden wir Sie ein:

Geistliches Wort

Ab sofort senden wir Ihnen auf Wunsch wöchentlich ein „Geistliches Wort“ für die persönliche Andacht zu. Bitte melden Sie sich einfach per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse oder Wohnadresse. Wir setzen Sie dann auf die Verteilerliste:

Telefon: 07575-36 61

E-Mail: pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

Offene Kirche

Für das persönliche Gebet ist ab sofort auch unsere Kirche täglich vormittags geöffnet. Dort liegt auch unser „Geistliches Wort“ aus. Bitte beachten Sie die Sicherheitsbestimmungen (Abstand, Hygiene).
Öffnungszeiten: täglich 10.00 – 12.00 Uhr.

Ostern ist nicht abgesagt

Hoffnung ist nicht abgesagt

Leider können wir wegen der Ausbreitung des Coronavirus nicht gemeinsam Ostern feiern.

Als Zeichen der Hoffnung zünden wir jedes Jahr am Ostersonntag eine Osterkerze an. Das werden wir auch in diesem Jahr machen. Die Osterkerze wird in der Kirche angezündet und dann wird das Osterlicht am Eingang des Pfarrhauses über kleine Kerzen zum Mitnehmen verteilt. Näheres im nächsten Mitteilungsblatt.

Gerne bringen wir – unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen – ein Osterlicht auch zu Ihnen nach Hause. Melden Sie sich einfach bei uns:

Telefon: 07575-925 382

E-Mail: uwe.reich-kunkel@web.de

Gottesdienst

Weiterhin dürfen wir keine öffentlichen Gottesdienste feiern. Unbenommen bleibt der Gottesdienst zuhause. Nochmals verweisen wir auf die Gottesdienstangebote in TV, Rundfunk und Internet. Der Kirchenbezirk Überlingen-Stockach bietet ab sofort geistliche Impulse online an. Der Online-Impuls ist auch auf unserer Homepage abrufbar: ev.kirche-messkirch.de.

Es grüßen Sie herzlich

PfarrerIn Anja Kunkel und Pfarrer Uwe Reich-Kunkel

Weltgebetstag 2020 aus Simbabwe

Die Kollekte vom Weltgebetstag 2020 beträgt:

Meßkirch: 413,40 €

Boll: 180,00 €

Vielen herzlichen Dank für alle Spenden und das Mitfeiern des Weltgebetstages!



Naturschutzzentrum Obere Donau

Nettes aus der Natur

Leberblümchen, Märzenbecher und Co. – Frühblüher in unseren Wäldern

Sehnsüchtig haben wir darauf gewartet. Die kalten Wintertage sind vorbei und endlich sind die ersten Blumen des Jahres da: zarte lila Leberblümchen, weiß strahlende Märzenbecher, gelb leuchtender Huflattich und viele weitere Frühblüher erfreuen unser Gemüt.

Vor allem in unseren Laubwäldern tauchen von Tag zu Tag mehr bunte Flecken in der ansonsten noch kargen Umgebung auf. Kein Wunder, denn es ist Eile gefragt: die Pflanzen am Boden des Waldes müssen die Gunst der Stunde nutzen, in der das Sonnenlicht auf den Waldboden gelangt. Nur wenige Wochen bleiben, bevor die Bäume austreiben und ein dichtes Blätterdach den Waldboden beschatten wird.

Doch wie ist es Leberblümchen, Märzenbecher und Co. möglich, so schnell zu starten? Die Pflanzen haben sich bestens vorbereitet und im vergangenen Frühjahr Energiereserven in Wurzeln, Knollen oder Zwiebeln gespeichert, die jetzt genutzt werden.

Für viele Insekten wie Bienen und Schmetterlinge sind Frühblüher eine wichtige Nahrungsquelle. Auch für Ameisen sind sie interessant. Denn manche der Pflanzen, wie z.B. Leberblümchen, bilden an ihren Samen Fettanhängsel aus. Sie werden von den Ameisen gesammelt und ins Nest transportiert. Gefressen werden jedoch nur die Anhängsel, die Samen bleiben unversehrt, wodurch sich die Pflanze verbreiten kann. Eine absolute Win-Win-Situation.



Mit gemeinsamen Projekten ländliche Kommunen stärken

Gesucht: Botschafter der Dorfgeschichte(n)

LEADER-Projekt packt Heimatgeschichte in dramaturgisches Format

Geschichte passiert. Geschichten erzählt man sich! Das Projekt „Dorfgeschichte(n) aus Oberschwaben“ belebt die jedem Ort ganz eigenen Geschichten in dramaturgischer Verpackung neu. Dazu werden Heimatkundige gesucht, die von herausragenden Charakteren der Vergangenheit wissen. Außerdem sind Laiendarsteller aufgerufen, sich für entstehende Erlebnisführungen eine Rolle anzueignen. So holt die Region Persönlichkeiten aus vergangener Zeit an ihre Orte zurück.

Heimattforscher und Nachlass-Verwalter, Archive und einfach Menschen mit gutem Gedächtnis in der LEADER-Region Oberschwaben sind eingeladen, ihre Ideen in einer Workshop-Woche in den Sommerferien zusammen zu tragen und umzusetzen. Aus einer möglichst breiten Fülle an Geschichten mit ganz besonders herausragenden Figuren werden die Pro-

jektdörfer ausgewählt. Diesen passt das -im Projekt zusammenfindende- Autorenteam ihre jeweilige Dorfgeschichte an. Historische Sachkenntnis verbindet sich mit dem Blick für Original-Schauplätze und dem Vergnügen am lernenden Miteinander. Die Projektleitung führt Theaterpädagogin Hubertus Hinse aus Regensburg.

Zur parallel vorgesehenen Aufbereitung der Geschichten werden schauspielerisch Interessierte gesucht, die sich die historischen Rollen aneignen wollen: Theaterleute mit Tagesfreizeit sind genauso willkommen wie freie Schauspieler, bereits tätige Gästeführerinnen, Museumsbetreuer, engagierte Ortsbewohnerinnen, Musiker, Künstlerinnen oder auch „ganz normale“ Familien. Sie können bereits dem Entwicklungsprozess beiwohnen, oder sich zu drei fachkundig angeleiteten Schauspiel-Workshops im Herbst anmelden.

Interessierte für die beiden kostenlosen Workshop-Reihen melden sich bitte bis zum 30. April 2020 beim Büro für Regionalkultur unter Telefon 0160 95556989 (Henrike Müller) oder per E-Mail unter dorfgeschichten@buero-regionalkultur.de. Die terminliche Festlegung erfolgt in Absprache mit den Teilnehmenden. Für den Fall, dass im Sommer noch keine Möglichkeit zu persönlichen Treffen und Workshops besteht, wird die Workshop-Reihe parallel als „Webinar“ für den virtuellen Raum vorbereitet.

Das Projekt „Dorfgeschichte(n) aus Oberschwaben“ erhält Unterstützung durch Fördergelder des Landes Baden-Württemberg aus dem Förderprogramm LEADER 2014-2020 im LEADER-Aktionsgebiet Oberschwaben.



Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Das freie Betretungsrecht muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden, aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Vorgaben und Verbote sind zu beachten!

Gebot der Rücksichtnahme

Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen. Gute Kontrollfrage: „*Wäre das meine Wiese, fände ich dann das toll, wenn Fremde sich so verhielten, wie ich gerade?*“

Betreten der freien Landschaft

Die freie Landschaft darf nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung.

Für landwirtschaftliche Flächen gilt nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot für

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.

- Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres

Das Betretungsverbot gilt unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück einzäunen, muß es aber nicht.

Betretung des Waldes

Der Wald darf auf der ganzen Fläche betreten werden. Verboten ist nach dem Waldgesetz für alle Waldbesucher auch ohne Sperrschilde (!) jedoch das Betreten von

- Waldflächen und Wegen (!) während des Holzeinschlags und der Aufbereitung
- Naturverjüngungen (= alle Waldflächen mit Jungwuchs), Forstkulturen, Pflanzgärten
- forst- oder jagdbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- gesperrten Waldflächen, z.B. nach Stürmen oder während Treibjagden

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur ganzjährig außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also immer ein generelles Wegegebot.

Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Abteilungsgrenzen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu. Werden Weg als Radwege ausgewiesen, sollte der Eigentümer auf einem Vertrag bestehen, der u.a. die Haftung regelt.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten (!) privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig tabu wie im Wald Abteilungsgrenzen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Der Eigentümer von Privatwegen kann das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die ihm eine Geldbuße von bis zu 15.000 € droht; zusätzlich Schadensersatzansprüche des Landwirts.

Keine Duldungspflicht bei organisierten Veranstaltungen

Der Eigentümer muß das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dulden, wenn es „zum Zwecke der Erholung“ erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbikewettbewerbe, Nordic-Walking Kurse, Ausritte von Reiterhöfen oder die Anlage von Loipen, muß er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muß dies kostenlos dulden.

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in

Konflikt. Hundekot muß als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden (sonst Bußgeld bis zu 50 €).

Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft ist mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro bewehrt.

Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde.

Mit dem Auto zum Spaziergang/Gassi gehen?

Auf allen öffentlichen Feld- und Waldwegen ist gemäß § 3 Abs. 2 Nummer 4 Landesstraßengesetz ausschließlich der Fahrzeugverkehr zum Zwecke der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken erlaubt. Das Befahren von Feld- oder Waldwegen und das Abstellen von Fahrzeugen auf oder an diesen im Rahmen der Erholung ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet. Dies gilt ausdrücklich auch für die Eingangsbereiche solcher Wege. Diese Wege müssen immer in der gesamten Wegbreite für die ungehinderte Durchfahrt von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Maschinen oder auch von Rettungsfahrzeugen wie der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab.

Ihr BLHV



Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.

Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung der Deutschen Rentenversicherung jetzt telefonisch statt. Eine Beratung in den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung ist bis auf Weiteres nicht möglich. Die Rentenversicherung möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Kundinnen und Kunden sowie ihrer Beschäftig-

ten schützen und nicht einem Ansteckungsrisiko aussetzen. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Infektionsketten zu unterbrechen.

Die Deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, dass auch telefonisch, schriftlich und über unsere Online-Dienste fristwährend Anträge gestellt werden können, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen werden. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation weiterhin ein verlässlicher Partner und ist für ihre Kundinnen und Kunden erreichbar.

Das kostenfreie Service-Telefon der Deutschen Rentenversicherung ist unter der Telefonnummer 0800 1000 4800 erreichbar. Da wir ein deutlich höheres Anrufaufkommen haben, bitten wir um etwas Geduld. Versicherte können Anträge auch auf elektronischem Weg über unsere Online-Dienste unter www.deutsche-rentenversicherung.de stellen.

Bezüglich der Einschätzung der aktuellen Lage stützen wir uns auf die Bewertung der medizinischen Experten. Derzeit ist es noch nicht absehbar, wann unsere Beratungsstellen wieder öffnen können. Unsere Telefonberaterinnen und -berater unterstützen Sie aber bestmöglich bei Ihren Fragen und Anliegen rund um das Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es finden derzeit ausschließlich telefonische Beratungen statt. Hierfür stehen Ihnen Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr folgende Rufnummern unserer Regionalzentren und Außenstellen zur Verfügung:

Ravensburg, Bodenseekreis: Tel.: 0751 8808-0

Sigmaringen: Tel.: 07571 7452-0



24. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen

L·U·I – Der Innovationspreis für den Ländlichen Raum

Einfallsreiche Baden-Württemberger können sich ab sofort für den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L·U·I, bewerben. Chancen haben diejenigen, die mit ihrer Idee, mir ihrer Innovation die Zukunft der Landwirtschaft bzw. des ländlichen Raums gestalten. Das können Landwirte sein, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen.

Der L·U·I ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L·U·I gemeinsam mit den drei berufständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020.

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter www.lui-bw.de.

Ansprechpartner für Südbaden:

Bund Badischer Landjugend, Alexander Seibold

Merzhauser Str. 111, 79100 Freiburg

Tel. 0761 – 271 33 550

info@lui-bw.de



BEURONER KUNSTVERLAG

Klosterbuchhandlung Beuron

Liebe Kunden,
a.G. der Corona-Pandemie bleibt die Klosterbuchhandlung in Beuron vorerst **geschlossen**.

In der Zwischenzeit haben Sie jedoch die Möglichkeit, die beliebten Produkte aus dem Klostergarten, sowie schöne Karten, Kerzen und Geschenke aus dem Beuroner Kunstverlag auf www.klosterkunst.de einzukaufen.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Bestellung und sichern Ihnen eine schnelle Lieferung zu.
Ihr Team vom Beuroner Kunstverlag.

Abteistraße 2, 88631 Beuron
Tel.: 07466 / 17-228
Fax: 07466 / 17-209
E-Mail: info@beuroner-kunstverlag.de
Internet: www.klosterkunst.de

Immobilienfinanzierung

Wir erstellen ein maßgeschneidertes Angebot für Sie.



inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · www.sparkasse-pm.de/baufi

 Sparkasse
Pfullendorf-Meißkirch



Liebe Kunden,
für Ihre Treue,
Unterstützung und Ihr
Verständnis in dieser
schwierigen Zeit möchte ich mich
aufs Herzlichste bei Ihnen bedanken.
Wir brauchen Sie als Kunden jeden Tag
mehr denn je, Sie sichern und retten
damit unsere Arbeitsplätze !!
Ein großes Dankeschön geht auch an alle
meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
für Euer tolles Engagement und Euren
unermüdlichen Einsatz.
Ich bin wirklich stolz auf Euch !!



*Liebe & Leidenschaft
am Backofen*

Steinofen Bürle 5 Stück 1,75 €	Steinofen Brot 1000g 2,95 €	1 Tasse Kaffee & 1 St. Rübli Torte 3,95 €
---	--	--



Fabian Frick
Tel. 07575 201415



Madeleine Spengler
Tel. 07575 201339



**Immobilien kaufen,
verkaufen, finanzieren!**

Fabian.Frick@LBS-SW.de
Madeleine.Spengler@LBS-SW.de

